



Einladung zur Sitzung

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am
Dienstag, den 15.09.2015 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses,
Petershauser Str. 1, statt.**

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung¹

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 24 vom 18.08.2015 öffentlicher Teil
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
 - Vergabe HLF 20 Los 1 – 3
 - „Alte Post“
 - Austausch (Leasing) eines Laders für den Bauhof
 - Ablösung von Darlehen der Solar GmbH und Umwandlung in Gesellschafterdarlehen
3. Bauanträge
- 3.1 BA-Nr. 33/2015 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in 85411 Hohenkammer, Untermarbach 6a, Fl.Nr. 1143/1 Gemarkung Hohenkammer
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Paunzhausen für das Gebiet „Frauenholz“;
Wiederholung und erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 3 BauGB
5. Baugebiet Oberfeld
- 5.1 Festlegung der zu verkaufenden Parzellen im Bauabschnitt II
- 5.2 Festlegung der Verkaufspreise
- 5.3 Beschluss über das Einheimischenmodell im Bauabschnitt II
6. Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erneuerung der elektronischen Steuerung der Kläranlage

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

7. Tierheimbau
Vereinbarung über eine Finanzierungskostenbeteiligung (Finanzierungskostenpauschale)/Fundtiervereinbarung
8. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 08.09.2015

Johann Bernhart, 2. Bürgermeister

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).